

# „Wenn der Übergriff nachwirkt...“ - Individualprävention traumatischer Ereignisse

## 7. Symposium Gewalt, Aggression und Belästigung am Arbeitsplatz

Dresden, 7.11.2025



© Lightspring/shutterstock

Dr. Dipl. - Psych. Mareike Adler (BGW)

**Beschäftigte im Gesundheits- und Sozialwesen sind gefährdet, Extremereignisse, Gewalt und sexuelle Belästigung bei der Arbeit zu erleben.**

In einigen Branchen besteht für Beschäftigte eine bedeutsame Gefahr, diese Ereignisse **wiederholt** zu erleben.

# Von Extremereignissen besonders betroffene Branchen / Tätigkeitsbereiche

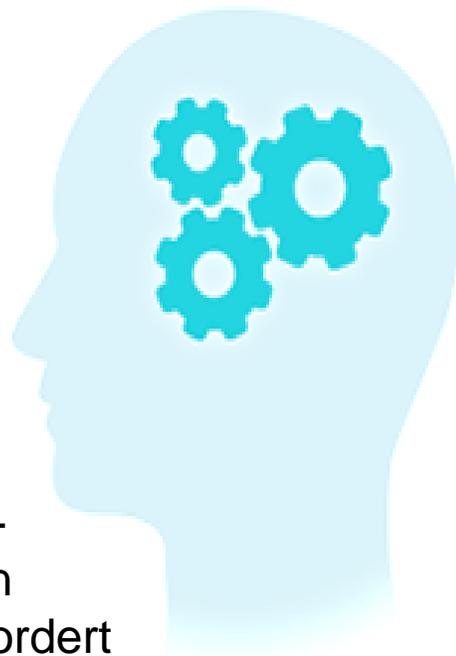
Ambulante und stationäre Pflege, Kurz- und Langzeitpflege  
Kliniken und psychiatrische Einrichtungen, Notaufnahmen  
Soziale Arbeit, Jugendhilfe, Familienhilfe  
Apotheken  
Ärztliche Praxen  
Geburtshilfe  
Ersthelfende, Rettungskräfte  
Einrichtungen der Behindertenhilfe, Werkstätten, Wohnbereiche

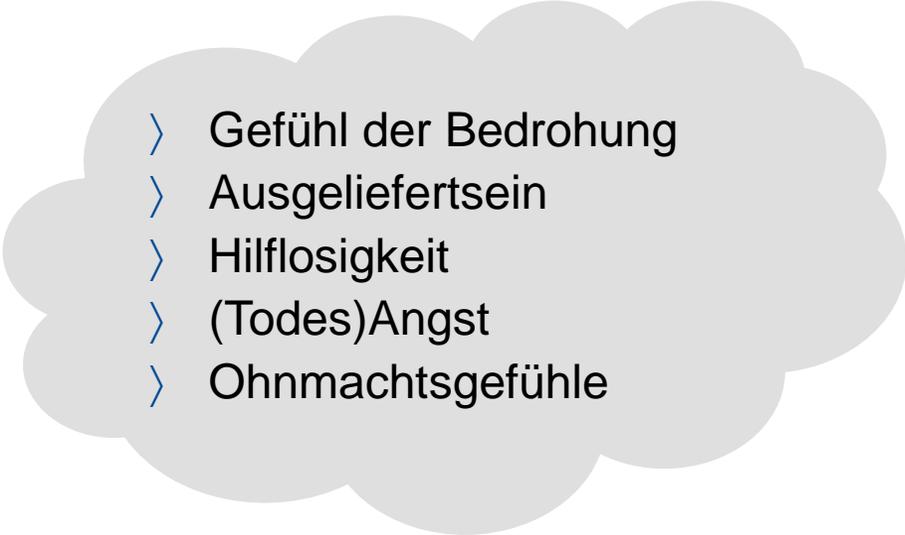
# Extremereignisse können traumatisieren



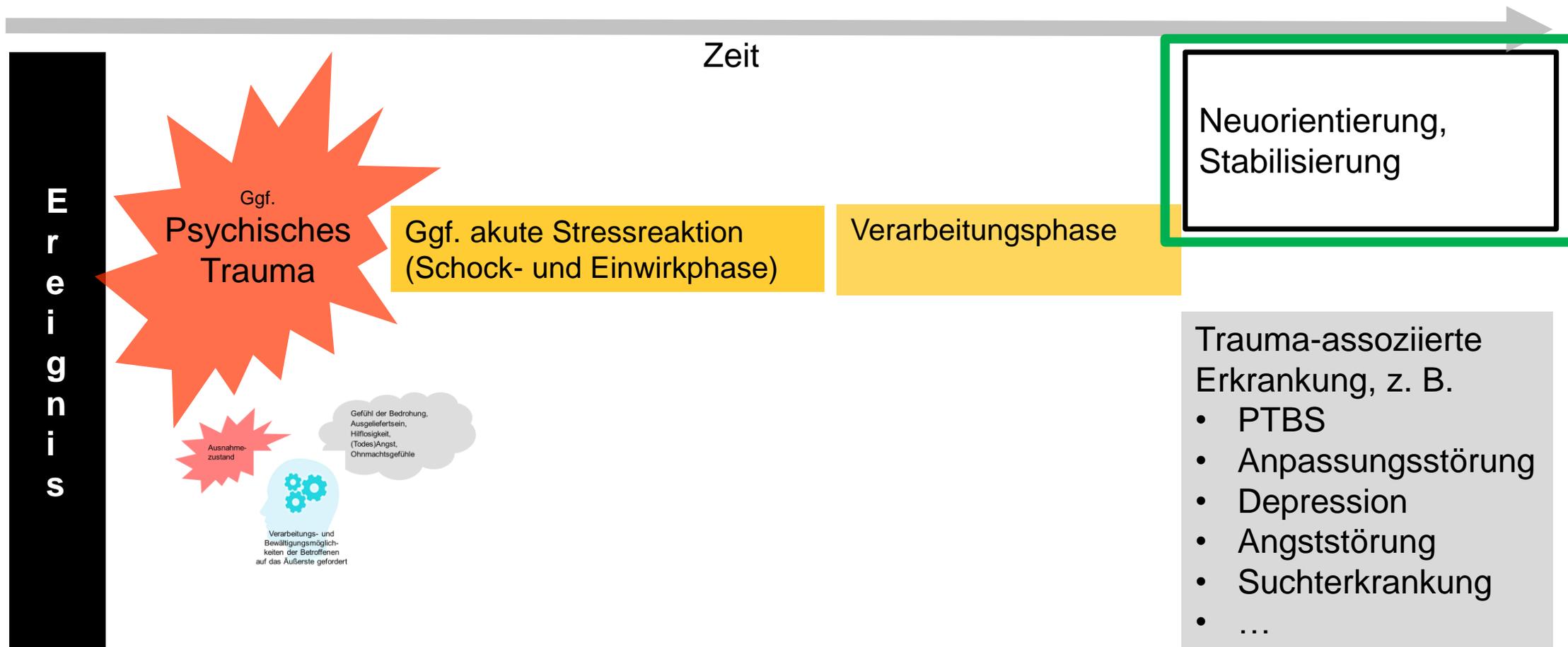
Ausnahme-  
zustand

Verarbeitungs- und  
Bewältigungsmöglich-  
keiten der Betroffenen  
auf das Äußerste gefordert



- 
- › Gefühl der Bedrohung
  - › Ausgeliefertsein
  - › Hilflosigkeit
  - › (Todes)Angst
  - › Ohnmachtsgefühle

# Psychische Traumata – Traumafolgen möglich



(vgl. DGUV Information 206-018)

## Was können Betriebe effektiv und zielgerichtet tun, um eine psychische Genesung / Stabilisierung verunfallter traumatisierter Beschäftigter zu unterstützen?

1. Prävention erneuter Extremereignisse
2. Passgenaue Nachsorge-Angebote
3. „Betriebliche Schutzfaktoren“ passgenau ausbauen

# 1. Aktualisierung Gefährdungsbeurteilung (ArbSchG) und Gewaltschutzkonzept

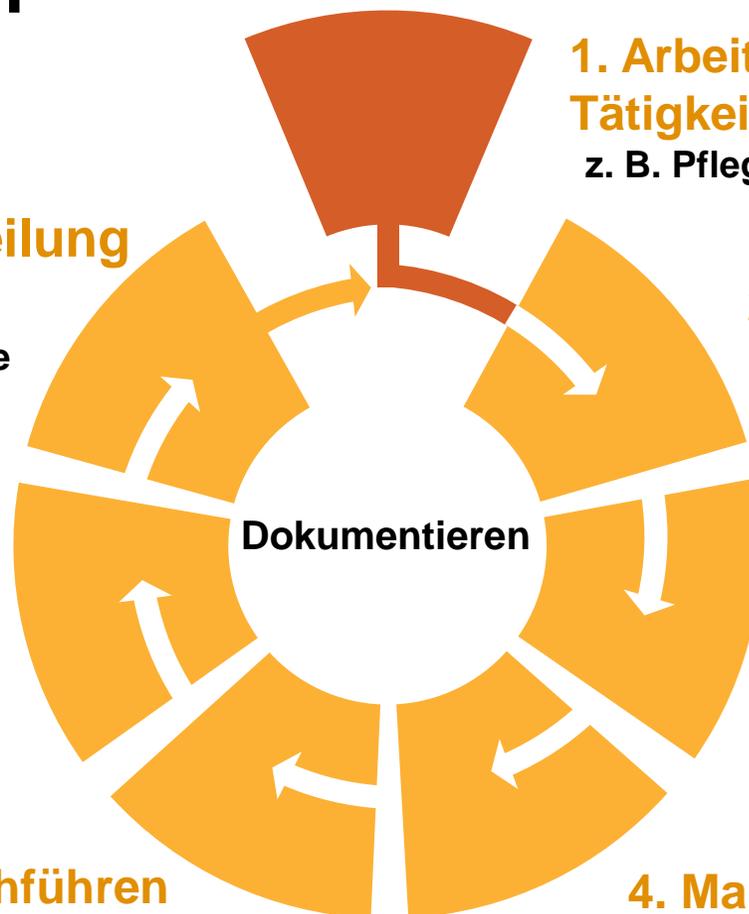
## 7. Gefährdungsbeurteilung fortschreiben

Wiederholung, wenn veränderte Gefahrenlage/ Reorganisation/ Auffälligkeiten/Vorfall.

## 6. Wirksamkeit überprüfen

## 5. Maßnahmen durchführen

1. Technisch
2. Organisatorisch/ strukturell
3. Personell z. B. Schulung/ Training



## 1. Arbeitsbereiche und Tätigkeiten festlegen

z. B. Pflegepersonal im Haus A.

## 2. Gefährdungen ermitteln

z.B. systematische Analyse von Vorfällen, Beschäftigte befragen.

## 3. Gefährdungen beurteilen

z.B. wie groß ist die Gefahr, erneut Gewalt zu erleben.

## 4. Maßnahmen festlegen

Konkrete Maßnahmen aus den ermittelten Gefährdungen festlegen; Beschäftigte einbeziehen!

## 2. Nachsorge-Angebote der BGW nutzen

Arbeitsunfallmeldung über die zuständige BGW-Bezirksverwaltung.

-  **Vortrag im Anschluss: „Gewaltereignis – was nun?“  
Anwendungsbeispiele zu Unterstützungsangeboten**
-  **Workshop zum Thema „Nachsorgegespräch“**

## 2. Nachsorge-Angebote im Betrieb



- **Kollegiale Erstbetreuung**
- **Auffanggespräche** in den ersten Stunden nach Vorfall: „*wir lassen Dich nicht alleine*“ (kein Debriefing!)
- „**Watchful Waiting**“ bis Tage und Wochen nach Vorfall:
  - Identifikation von psychischen Auffälligkeiten durch aufmerksame Verlaufsbeobachtung
- Externe oder interne Anlaufstelle mit Verschwiegenheitspflicht: zur Einordnung des Geschehenen, Aufzeigen von Handlungsoption und Folgen dieser.

**Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“:**

Tel.: 08000 116 016.

[www.hilfetelefon.de/das-hilfetelefon.html](http://www.hilfetelefon.de/das-hilfetelefon.html)

**Bundesverband Frauenberatungsstellen und  
Frauennotrufe:**

<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/hilfe-vor-ort.html>

**Hilfetelefon „Gewalt an Männern“:**

Tel.: 0800 123 99 00.

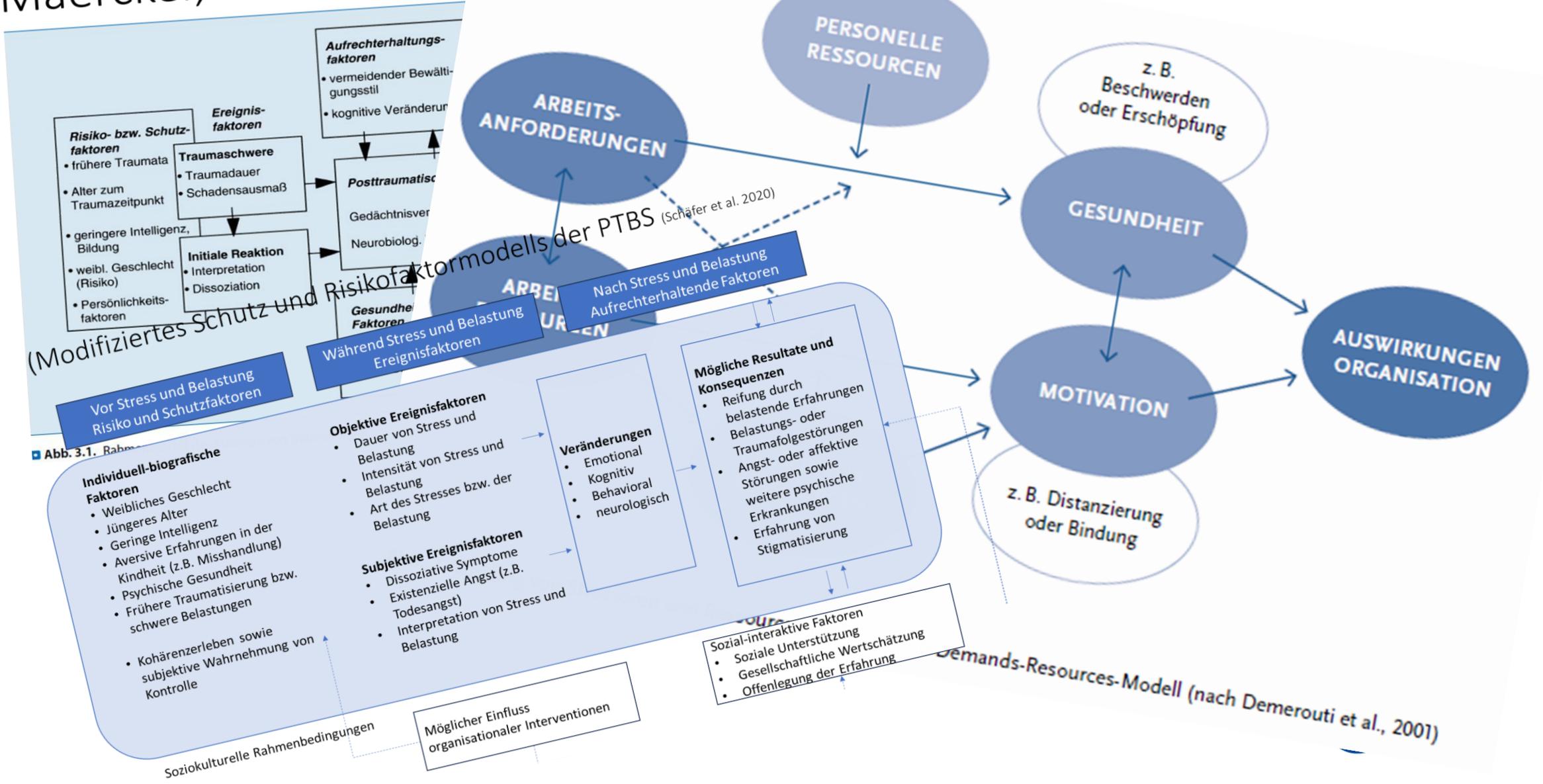
[beratung@maennerhilfetelefon.de](mailto:beratung@maennerhilfetelefon.de)

<https://www.maennerhilfetelefon.de/>

3. Durch passgenaue **betriebliche Schutzfaktoren** kann die psychische Stabilität der verunfallten Person im Betrieb langfristig unterstützt werden.

Aber was sind effektive betriebliche Schutzfaktoren....?

# Maercker, 2009



# Betriebliche Schutzfaktoren zur Unterstützung der psychische Stabilität von verunfallten Beschäftigten

**Soziale Unterstützung** durch das Kollegium, Führungskräfte:

- Emotionale Unterstützung, z. B. Zuwendung, Anteilnahme
- Instrumentelle Unterstützung, z. B. Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, Begleitung zu Terminen
- Informationelle Unterstützung, z. B. Empfehlungen zu Anlaufstellen
- Kameradschaftliche Unterstützung, z. B. Zusammenhalt, Gemeinschaftsgefühl

**Subjektives Sicherheitsgefühl sicherstellen** (z. B. zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen)

**Selbstoffenbarungsmöglichkeiten** schaffen (z. B. betriebliche Vertrauensstelle mit Verschwiegenheitspflicht)

→ **Abgestimmt auf die Bedürfnisse der verunfallten Person!**

**Aktuell: Integration des Themas „Betriebliche Schutzfaktoren zur Individualprävention nach traumatischen Ereignissen“ in bestehende Handlungshilfen und Seminarangebote der BGW.**



BGW-Podcast #132  
[www.bgw-online.de/podcast132](http://www.bgw-online.de/podcast132)

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit.**

**Dr. Dipl. – Psych. Mareike Adler**

BGW

Arbeitsmedizin/Gefahrstoffe/Gesundheitswissenschaften

Email: [mareike.adler@bgw-online.de](mailto:mareike.adler@bgw-online.de)